

# ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN • BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN  
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN • DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN  
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

Herrn  
Eduard Oswald, MdB  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Per E-Mail:**

**finanzausschuss@bundestag.de**

10785 Berlin, 29. Mai 2006  
Schellingstraße 4  
Tel.: +49 30/20 21 – 24 12  
Fax: +49 30/20 21 – 19 24 00  
FSt/ASt/AK 060527ZKAanFA(StÄndG2007)

## **Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 – Drucksache 16/1545**

Sehr geehrter Herr Oswald,

wir danken für die Einladung zur öffentlichen Anhörung und die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, die wir gerne wahrnehmen.

Wir begrüßen die in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung, zu einer dauerhaften Sanierung der öffentlichen Haushalte und zu einer Steuervereinfachung zu gelangen. Dabei sollte allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass im Bereich der Steuergesetzgebung grundlegender Reformbedarf besteht. In diesem Zusammenhang hat sich die Regierungskoalition im Koalitionsvertrag auf eine Neuordnung der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen und die Reform der Unternehmensbesteuerung zum 1. Januar 2008 verständigt. Diese - vom ZKA ausdrücklich begrüßten - umfassenden Reformvorhaben sollten nicht durch isolierte einseitig an der Haushaltskonsolidierung orientierte Steueränderungen konterkariert werden.

Vor diesem Hintergrund weist der vorliegende Gesetzesentwurf aus Sicht des ZKA Mängel auf. Insbesondere die zum 1. Januar 2007 vorgesehene Absenkung des Sparer-Freibetrages auf 750 EUR für Ledige bzw. 1.500 EUR für zusammen veranlagte Ehegatten verschärft zusätzlich die bestehenden Probleme der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen.

Demgegenüber fordert die Kreditwirtschaft seit langem gemeinsam mit der übrigen Wirtschaft die Verwirklichung eines Gesamtkonzeptes auf der Basis einer Abgeltungsteuer, die alle Erträge aus Kapitalanlagen, d. h. Zinsen, Dividenden und private Wertpapierveräußerungsgewinne, einheitlich und moderat besteuert. Hierdurch könnten die hochkomplexen Besteuerungsregeln in diesem Bereich deutlich vereinfacht und durch mehr Transparenz Rechts- und Planungssicherheit hergestellt werden. Nur so kann ein von den Bürgern wieder akzeptiertes Steuerrecht geschaffen werden. Zugleich bietet eine solche Besteuerung die Chance, dass mobiles Kapital nach Deutschland zurückgeführt wird. Die deutsche Kreditwirtschaft bietet ausdrücklich ihre Unterstützung bei der Ausgestaltung und Umsetzung eines solchen Konzeptes im Interesse von Bürger und Staat und zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland an. Das Konzept für eine solche Neugestaltung hatten wir Ihnen zuletzt Anfang Mai 2006 in Gestalt einer Informationsschrift noch einmal dargestellt.

Die vorgesehene deutliche Absenkung des Sparer-Freibetrages setzt hierzu ein falsches Signal. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Kapitalvermögen inflationsanfällig ist. Zudem ist die Kapitalbildung eine Quelle der Altersversorgung und als existenzsichernde Versorgungsgrundlage gerade für so genannte „Kleinsparer“ von großer Bedeutung (vgl. auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht in dem so genannten Zinsurteil vom 27. Juni 1991). Diese Aspekte waren bei der im Jahre 1993 erfolgten Verzehnfachung des Freibetrags auf damals 6.000 DM für Ledige bzw. 12.000 DM für zusammen veranlagte Ehepaare maßgeblich, durch die 80 Prozent der Sparer vollständig von einer Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen freigestellt werden sollten. Diese Erwägungen werden offenbar aus rein fiskalischen Gründen zunehmend vernachlässigt, ohne gleichzeitig die damit verbundene Verschärfung der bestehenden Problematik der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Im Hinblick darauf plädieren wir mit Nachdruck dafür, von einer isolierten Absenkung des Sparer-Freibetrages abzusehen und über den Freibetrag im Gesamtzusammenhang mit der geplanten Neuordnung der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen zu entscheiden.

Zu weiteren Einzelheiten des Gesetzentwurfs werden wir ggf. in der Anhörung ergänzend Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den

ZENTRALEN KREDITAUSSCHUSS

Bundesverband der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.

  
Jochen Lehnhoff

i. V.

  
Dr. Heinz-Jürgen Tischbein